

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 4030/2026

### 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

|                        |                                          |                                                     |                 |            |          |
|------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------|------------|----------|
| Betreff/Sachantragsnr. |                                          | Optimierung des städtischen Versicherungsportfolios |                 |            |          |
| TOP - Nr.              |                                          |                                                     | Vorlagenstatus  | öffentlich |          |
| AZ:                    |                                          |                                                     | Erstelldatum    | 07.09.2026 |          |
| Verfasser              |                                          | Nebelmeir, Alexandra                                | Zuständiges Amt | Amt 2      |          |
| Sachgebiet             |                                          | 21 Kämmerei                                         | Abzeichnung OB: |            |          |
| Beratungsfolge         |                                          |                                                     | Zuständigkeit   | Datum      | Ö-Status |
| 1                      | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss |                                                     | Entscheidung    | 22.09.2026 | Ö        |

|          |                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlagen: | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Aufstellung KFZ-Versicherungen</li><li>2. Aufstellung weitere Komposit Versicherungen</li><li>3. Aufstellung Schadenfälle Kasko 2021 bis 2026</li><li>4. nichtöffentliche Anlage</li></ol> |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt,

1. dass nur Leasingfahrzeuge, neue Kraftfahrzeuge mit einem Anschaffungswert über 30.000 € für die Dauer von 5 Jahren sowie Fahrzeuge der Feuerwehr vollkaskoversichert (SB: 500,- €) werden. Alle übrigen Fahrzeuge werden teilkaskoversichert (SB 150,- €). Für Anhänger wird nur noch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Maschinenversicherung für die vier E-Lastenlehräder wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

2. einen unabhängigen Experten zu beauftragen, welcher für die ganze Verwaltung eine Risiko- und Versicherungsanalyse durchführt. Im Anschluss daran erfolgt eine Festlegung zum Versicherungsprogramm und die Entscheidung, welche versicherbaren Risiken in welchem Umfang versichert werden.

|                                       |                        |                          |                  |   |    |
|---------------------------------------|------------------------|--------------------------|------------------|---|----|
| Referent/in                           |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Referent/in                           | Prof.Dr.Wollenberg/FDF | Finanzen, Liegenschaften | Ja/Nein/Kenntnis |   | Ja |
| Referent/in                           |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Referent/in                           |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Referent/in                           |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Referent/in                           |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Beirat                                |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Beirat                                |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Beirat                                |                        |                          | Ja/Nein/Kenntnis |   |    |
| Klimarelevanz                         |                        |                          |                  |   |    |
| Umweltauswirkungen                    |                        |                          |                  |   |    |
| Finanzielle Auswirkungen              |                        |                          | Ja               |   |    |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  |                        |                          |                  |   | €  |
| Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag |                        |                          |                  |   | €  |
| Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme     |                        |                          |                  | € |    |
| Folgekosten                           |                        |                          |                  | € |    |

**Sachvortrag:**

Das öffentliche Haushaltsrecht fordert einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO. Hierbei ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den dafür eingeplanten Mitteln anzustreben.

Gleichzeitig hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren, Art. 61 Abs. 3 Satz 1 GO.

Hinweis zur Zuständigkeit: Für die Gebäudeversicherungen liegt die Zuständigkeit im Sachgebiet 24 Immobilienmanagement, für einige weitere Spezialversicherungen in den jeweiligen Sachgebieten.

In diesem Spannungsfeld sind die vom SG 21 Kämmerei verwalteten Versicherungen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Eine Übersicht über die Versicherungsverträge liegt bei.

Die Stadt hat für ihren Fuhrpark und die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren Haftpflichtversicherungen sowie bei einer großen Anzahl der Kraftfahrzeuge Teilkasko- und Vollkaskoversicherungen abgeschlossen. Die Gesamtausgaben für Teil- und Vollkasko betragen derzeit 36.536,46 €. Viele Fahrzeuge sind bereits älter, die Kaskoversicherungen - oft Vollkasko - laufen jedoch unverändert weiter. Bei Rücksprachen mit den Nutzern bezüglich des bestehenden Risikos kristallisiert sich heraus, dass in den meisten Fällen der Wunsch ist, die maximale Absicherung in Form einer Vollkasko beizubehalten.

Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sollte festgelegt werden, ob bzw. falls gewünscht, für welche Fahrzeuge weiterhin Kaskoversicherungen abgeschlossen werden. Um einschätzen zu können, welche Risiken bestehen, wurden die Schadenfälle seit dem Jahr 2021 ermittelt. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Feuerwehr die höchsten Schäden hatte.

Feuerwehr- und Spezialfahrzeuge sollten daher vollumfänglich versichert bleiben.

Des Weiteren wäre es möglich, eine Erhöhung der Selbstbehalte zu prüfen, um dadurch Prämieinsparungen erzielen zu können. Dies wurde auch vom BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung angeregt: „Bei allen Fahrzeugversicherungen sollte untersucht werden, ob durch einen Selbstbehalt bis zu einer Höhe, der die finanzielle Leistungskraft der Stadt nicht wesentlich beeinträchtigt, spürbare Prämieinsparungen erzielt werden können. Wir regen deshalb an, für die Kaskoversicherungen Vergleichsangebote mit angemessenen Selbsthalten einzuholen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit die abzuwickelnden Versicherungsfälle auf größere Schadensereignisse reduziert und sich damit der Verwaltungsaufwand der Stadt verringert.“

Eine ebenfalls angeregte Rabattoptimierung in der Kfz-Versicherung (Übertrag von SF-Klassen zwischen Fahrzeugen) wurde bereits durchgeführt und dadurch Einsparungen von 6.735,26 € erzielt.

Bei den weiteren Versicherungen wäre zu klären, ob an der Maschinenversicherung der E-Lastenleihräder festgehalten werden soll. Von den versicherten Fahrrädern

sind zwei aus dem Jahr 2020 und zwei aus dem Jahr 2023. Die Versicherungsprämie beträgt derzeit 1.225,11 €. Bisher gab es keine Schadenfälle.

Bei einem Fachseminar wurde darauf hingewiesen, dass Kommunen Versicherungen als strategisches Instrument verstehen sollten, das politische Rückendeckung braucht und regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit, Deckungsumfang und Risikoanpassung hin überprüft werden sollte.

Nachdem die Versicherungsverträge auch dezentral verwaltet werden und unklar ist, wann zuletzt eine Risiko- und Versicherungsanalyse durchgeführt wurde, wäre es ratsam, einen unabhängigen Fachexperten mit dem entsprechenden Know-how hinzuzuziehen.

Es gibt verschiedene auf die Beratung der öffentlichen Hand spezialisierte Berater, die Versicherungsstrategien für Kommunen und öffentliche Einrichtungen anbieten. Es handelt sich hierbei um Versicherungsberater, die ausschließlich auf Honorarbasis arbeiten und direkt vom Mandanten bezahlt werden.

Die Beratungsleistung kann als Direktauftrag bzw. mittels freihändiger Vergabe beauftragt werden, dazu werden im Vorfeld vergleichbare Angebote eingeholt: gefordert wird ein unabhängiger Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO (Honorarberater), der strikt provisionsfrei arbeitet. Die Kosten hierfür werden auf ca. 25.000 Euro bis 35.000 Euro geschätzt.

Mittelfristiges Ziel ist die Reduzierung der Versicherungsverträge und damit -prämien auf ein risikoorientiertes Mindestmaß. Dazu sollen auch die Zuständigkeiten für die Versicherungen insbesondere bei den Sachgebieten 21 und 24 (für Gebäude) gebündelt werden.